

Anlage 1 | Beitragsordnung

Die Mitglieder sind zur Zahlung von Beiträgen verpflichtet. Bei Minderjährigen verpflichtet sich die gesetzliche Vertretung zur Zahlung der Leistungen lt. Satzung bis zu dessen Volljährigkeit. Die Höhe der Aufnahmegebühren und der Beiträge werden auf der Mitgliederversammlung bekannt gegeben.

Rehabbeitrag mit Rezept 18,00€/Quartal

Erwachsene 21,00€/Quartal

Kinder 30,00€/Quartal

Gast/passives Mitglied 20,00€/Jahr

Auszubildende, Studierende 20,00€/Quartal

Familienbeitrag 45,00€/Quartal

Der Verein „Wasserfreunde“ e.V. erhebt eine Umlagepauschale in Höhe von 12,50 € pro Mitglied und Kalenderjahr, zweckgebunden zur Finanzierung der Ausgaben für das Vereinsbüro. Dieser Betrag kann durch Ableistung von Einsatzstunden für den Verein abgegolten werden. Pro 5 Stunden werden 12,50 € verrechnet. Die Geschäftsführung führt Buch über die erbrachten Leistungen. Familien mit mehreren Kindern werden Familien mit einem Kind gleichgestellt. Über Härtefälle entscheidet der Vorstand.

Die Ordnung tritt am 01.09.2023 in Kraft.



Meiningen, 26.04.2023

Vorsitzender Michael Brenz